



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmahl, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Reichstages. (9. Januar.)

11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes, v. Kameke, General-Major v. Bogitz-Abel u. A. Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt und bleiben es, auch nachdem der vom Bureau ausgehende Telegraph die etwa im Lesezimmer, im Buffet und in anderen Nebenräumen befindlichen Abgeordneten wiederholt und in vernehmbarer Weise herbeigerufen hat. Der Präsident, obwohl nicht frei von Zweifeln an der Beschlußfähigkeit des Hauses, wie er später selbst erklärt, aber offenbar in der Voraussetzung, daß sie sich sehr bald von selbst einstellen wird, läßt das Haus in seine Tagesordnung eintreten, deren erster Gegenstand die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung ist. Er schlägt eine Erhöhung der zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen, sowie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazarett- und Magazinalanlagen flüssig zu machenden Summe von 40,250,950 Thaler auf 42,980,950 Thaler vor, hauptsächlich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgte Preissteigerung.

Commissarius Geh. Rath v. Müller: Die Regierung hatte gehofft, daß dieser am 5. December 1874 eingebrachte Gesetzentwurf noch gleichzeitig mit dem Etat würde beraten und zum Gesetz erhoben werden können, so daß im Jahre 1875 zu verwendende Summe noch in den Etat aufgenommen würde. Da diese Hoffnung nicht erfüllt worden ist, so mußte das Gesetz nach einem Zusatzparagrafen erhalten des Inhalts: der Reichstanzler wird ermächtigt, von der mehrerforderten Summe von 8,190,000 Mark im Jahre 1875 schon 3,600,000 Mark, im Jahre 1876 aber 4,590,000 Mark zu verwenden. Sollte ein solcher Antrag eingebracht werden, so würden die betreffenden Regierungen demselben zustimmen. Hiermit schließt die erste Lesung. Die zur Verweisung an eine Commission nicht beliebt wird, so tritt das Haus fort in die zweite ein.

Abg. Stephan beantragt, der Budgetcommission die Frage zur Verhandlung zu überweisen, inwiefern die Höhe der mehrerforderten Summe gerechtfertigt ist. Aber vor der Abtimmung über diese Frage beantragt der Reichstanzler die Auszahlung, welche Präsident v. Forckenbeck, der die Beschlußfähigkeit des Hauses im Moment selbst bezweifeln muß, auf Grund des § 51 der Geschäftsordnung vorzunehmen nicht umhin kann. Sofort eilen die bisher außerhalb des Sitzungssaales säumenden Mitglieder herbei, die Auszahlung ergibt die Anwesenheit von 207 Mitgliedern und das beschlußfähige Haus tritt dem Antrage Stephan's bei.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einziehung von Reichsgeldern in Elsaß-Lothringen. Durch denselben soll die Wirksamkeit der folgenden fünf Gesetze auf die Reichslande ausgedehnt werden:

- 1) des Gesetzes vom 16. Mai 1869, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken.
2) des Gesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande,
3) des Gesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsbeeres und der kaiserlichen Marine, so wie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, die der Gestalt, wie dasselbe durch das Gesetz vom 4. April 1874 abgeändert und ergänzt worden ist (dieser Zusatz hat seine redactionelle Gestalt durch Abgeordneten Dr. Prosch erhalten),
4) des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs,
5) des Gesetzes vom 17. Mai 1873, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des deutschen Reichs vom 1. October 1871.

Abg. Lasker beantragt, diesen fünf Gesetzen noch als sechstes das Gesetz vom 20. December 1873, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs hinzuzufügen. „Der Verfassungsentwurf des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen... 13) Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren“. Abg. Lasker motivirt seinen Antrag kurz, dadurch, daß die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vor der angezogenen Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 eingeführt worden ist, woraus folgen würde, daß die in der Vorbereitung begriffene Reichsgesetzgebung nicht von Reichs wegen, sondern nur als Landesgesetzgebung durch einen besonderen Act für die Reichslande in Wirksamkeit gesetzt werden könnte, ein Mißstand, der nicht eintreten darf und durch Annahme des obigen Antrages zu vermeiden ist.

Abg. Windthorst ist in der Sache ganz einverstanden, hält aber den Antrag, der nicht ein Amendement zu der Vorlage, sondern nach der Meinung des Redners ein ganz neues Gesetz ist, geschäftsordnungsmäßig nicht für zulässig. Ein solches neues Gesetz darf nicht in der Form eines Amendements einer zweiten Beratung sich Eingang verschaffen, sondern muß den Weg nehmen, den die Geschäftsordnung dafür vorschreibt. Aus demselben folgen Gründe, die der Redner auch davon Abstand genommen, wie er es ursprünglich beabsichtigte, die Einführung des Präsesetzes in Elsaß-Lothringen bei dieser Gelegenheit in analoger Form durchzuführen.

Abg. Lasker kann diesen formellen Einwand nicht gelten lassen, da keineswegs in der Vorlage erwähneter Specialgesetze anlässlich dieser Vorlage zur ersten und zweiten Beratung gestanden. Und der Vertreter des Reichsministeriums, Geh. Rath Herzog, erklärt sich mit dem Antrage Lasker's vollkommen einverstanden als vollständig einverstanden. Da aber Windthorst seiner Ansicht verharret und an der Behauptung festhält, daß die einzelnen Gesetze ungewissheit zugleich mit der Vorlage zur ersten Beratung kommen und heute zur zweiten stehen, und daß nur Niemand Veranlassung genommen hat, über diese Gesetze zu sprechen, so extrahirt der Präsident einen vorläufigen Beschluß des Hauses, welches die Zulässigkeit des Antrages Lasker's mit großer Majorität anerkennt, den Antrag selbst genehmigt und mit demselben das ganze Gesetz.

Nachdem hietauf der Consular-Vertrag mit Rußland in dritter Beratung unverändert genehmigt ist, wendet sich das Haus dem Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über vier verschiedene Anträge auf strafrechtliche Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages zu; über drei von diesen Fällen referirt Valentin, über einen Nieper. Beide fassen sich und geben auf die materielle Veranlassung zu der beabsichtigten strafrechtlichen Verfolgung kaum ein. Selbstverständlich wird die Ermächtigung einer solchen in allen Fällen verlag.

Anlässlich des ersten Falles, der den Schneidergesellen Carl Eduard Stahr wegen Weisensfelds betrifft, beantragt Nieper: „den Reichstanzler aufzuwecken, dieselbe möge alle einlaufenden Anträge, ob der Reichstag die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung erteilen wolle, als der Würde des Reichstages zuwiderlaufend, zurückweisen, mit dem Bemerkten, die Reichsregierung möge den Reichstag nicht mehr mit solchen Lappalien belästigen.“ Der Reichstag erteilt ja doch die Ermächtigung nicht; wenn man sich also principell gegen alle solche Anträge auf ihre Ertheilung auszusprechen, würden sie gar nicht mehr gestellt werden. Dann würde auch die Freiheit und Pressefreiheit zur Wirklichkeit werden. Der Reichstanzler habe in seiner Zeit Strafanträge in sehr großer Anzahl gestellt und dadurch sein Ansehen mehr geschädigt als durch alle die Wirksamkeit der ganzen Repressiv-Presse.

Präsident v. Forckenbeck: Diese letzte Bemerkung gehörte nicht zur Sache. Der Antrag selbst kommt gar nicht zur Debatte, da er nicht genügend, wie v. Forckenbeck bemerkt, überhaupt nicht zulässig ist, weil er kein Amendement zu dem Antrag der Commission, sondern ein ganz selbstständiger Antrag ist. Der Antrag selbst wird im Sinne der Commission erledigt. Der gleiche Beschluß wird hinsichtlich des Advokaten Fischer II. in Hannover und des Redacteurs der „Süddeutschen Post“ J. Strobel gefaßt. Abg.

Nieper berichtet über den Fall des Arbeitmannes Hans Moser, der in einem Briefe an die Polizei den Reichstag beleidigt haben soll; die Absicht der Beleidigung würde schon durch diesen Umstand ausgeschlossen.

Abg. Reimers: Der Arbeitmann Moser ist notorisch unzurechnungsfähig; er hat seiner Zeit auf die dänische Regierung geschimpft, wie jetzt auf die deutsche Regierung und auf den deutschen Reichstag; er ist von der fixen Idee eingenommen, daß er auf jede Regierung schimpfen müsse. (Heiterkeit.) Die Sache ist lächerlich; nicht lächerlich ist es aber, daß die Staatsanwaltschaft bei ihren Denunciationsen soweit herabsteigen und einen Arbeitmann anklagen, von dem ein jedes Kind in Altona weiß, daß er verrückt ist. — Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wird auch in diesem Falle versagt.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Schulze eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des deutschen Reichs wegen Gewährung von Diäten.

Abg. Schulze: Wir sind den Diäten schon am zwei Stufen näher gerückt durch die Gewährung von Fahrkarten und durch die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischencommission für die Justizgesetze. Damit ist die Verfassung durchbrochen; denn die Mitglieder dieser Commission funktionieren unzweifelhaft als Mitglieder des Reichstages und nur als solche erhalten sie die Entschädigung, was nach Art. 32 der Verfassung nicht der Fall sein soll. Ich kann deshalb nur bitten, diesem Gesetze möglichst zahlreich zuzustimmen, und auch die Mitglieder des Bundesrathes mögen bedenken, daß sie die Dinge doch nicht länger aufhalten können, nachdem der Artikel der Verfassung von ihnen selbst durchbrochen ist. Von einer Belohnung für zu leistende Dienste kann selbstverständlich bei der Gewährung von Diäten nicht die Rede sein, sondern nur von einer Erstattung der baaren Auslagen.

Abg. v. Minnigerode: Der Antrag ist erst im Frühling eingebracht worden und beschäftigt uns nun im Winter schon wieder; das ist doch ein Bißchen zu viel; denn der Antrag ist und bleibt eine petitio pro domo. Die Fortschrittspartei geht in dieser Frage mit dem Centrum zusammen, erregt aber dadurch Disharmonien mit dem übrigen Theil der Majorität, besonders mit der rechten Seite des Hauses. Der Bundesrath hat erst vor Kurzem den Antrag abgelehnt und wird ihn wieder ablehnen; darüber kann ich mich nur freuen, denn in diesem Falle zeigt sich der Bundesrath wirklich als Vertreter der vollen Souveränität der Einzelstaaten, indem er einen Beschluß des Reichstages einfach negirt. Uebrigens leistet man dem Reichstag keinen wesentlichen Dienst, wenn man denselben Antrag immer wieder einbringt, der seitens des Bundesrathes mehrmals abgelehnt ist.

Abg. v. Sauten-Tarpuschen: Von der rechten Seite des Hauses sind keine materiellen Gegengründe vorgebracht, sondern nur Scherze, und zwar, wie ich hoffe, zum Theil nachsichtliche Scherze. (Oh! rechts. Sehr wahr! links.) Denn wenn der Vordredner sagt, er freue sich darüber, daß der Bundesrath einen vom Reichstage mit großer Majorität mehrmals gefaßten Beschluß einfach negirt, so kann ich das nur als einen unabsichtlichen Scherz betrachten. Auf eine weitere Begründung unseres Antrages will ich mich nicht einlassen.

Abg. Lucius (Erfurt): Meine Freunde und ich werden heute wie früher nicht in eine materielle Discussion eintreten, wir sehen in der Diätenlosigkeit einen wesentlichen Theil des ganzen Wahlsystems, des allgemeinen directen Wahlrechts. Sollte die Diätenlosigkeit aufhören, so müßte sofort eine Revision des ganzen Wahlsystems eintreten, der wir uns dann nicht entziehen würden. Uebrigens scheint mir die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Zwischencommission keine Durchbrechung der Verfassung, denn es handelt sich hier um einen ganz außerordentlichen Fall. Nur auf einen Punkt möchte ich mit einigen Worten eingehen, zumal der Vordredner die heutige Sitzung eingeleitet hat, dazu einen ganz directen Anlaß giebt. Ich meine, es wäre wirklich an der Zeit, zu prüfen, ob wir die hohe Ziffer für die Beschlußfähigkeit wie sie jetzt Art. 28 der Verfassung bestimmt, aufrecht erhalten sollen. Es findet sich diese Bestimmung zwar in den meisten Verfassungen, aber sie ist ohne Discussion und ohne Prüfung aus der einen in die andere und auch in die deutsche übergegangen. Bei Verathung des Art. 28 der Verfassung hat thatsächlich nur über die redactionelle Fassung eine Discussion stattgefunden. Ich glaube aber, es ist an der Zeit, ganz objectiv und sachlich zu prüfen, ob wirklich zu einer gewissenhaften, sorgfältigen Erledigung der Geschäfte es nothwendig ist, eine so hohe Ziffer von Anwesenden zu beanspruchen, wie hier geschieht. Es ist doch eine offenkundige Thatsache, daß nicht bei jedem einzelnen Gesetzesbeschlusse der Rath jedes einzelnen Gesetzgebers zur Geltung kommen kann. Ebensovienig ist es möglich, daß Jeder, welcher wünscht, in eine betreffende Commission einzutreten, berücksichtigt werden kann. Thatsächlich werden die Geschäfte des Hauses von einer geringen Anzahl von Mitgliedern erledigt. Ich glaube, wenn man die Redner- und Abstimmungslisten prüft, wird man nachweisen können, daß die laufenden Geschäfte des Hauses von etwa 60 oder 80 Mitgliedern erledigt werden. Warum diese factischen Zustände nicht anerkennen und die Beschlußfähigkeitsziffer, wenigstens für unwesentliche Geschäfte, herabsetzen?

Aus einer Statistik über den Besuch des Hauses in den letzten drei Jahren geht hervor, daß reichlich die Hälfte der Mitglieder so oft anwesend wie abwesend ist. Es haben in den letzten drei Jahren 62 Namensaufrufe stattgefunden; bei diesen Namensaufrufen haben nur 4 Mitglieder niemals gefehlt: 1—5mal haben gefehlt 67 Mitglieder, 6—10mal 69 Mitglieder, 10 bis 20mal 73 Mitglieder, 20—30mal 64 Mitglieder, 30—40mal 22 Mitglieder, über 40mal 19 Mitglieder. Auf Fractionen vertheilt haben gefehlt von den Polen 75 Procent, vom Centrum aber 50 Procent; vom Fortschritt fast 50 Procent, von den Wilden 40 Procent, von der deutschen Reichspartei 30 Procent, von der liberalen Reichspartei und von den Nationalliberalen 25 Procent. (Beifall von den Vänten der Nationalliberalen.) Danach kann man also mit Recht behaupten: die Hälfte der Mitglieder ist anwesend, die andere Hälfte abwesend. Ich meine, man könnte allerdings doch zu der Erwägung kommen, die auf allen Seiten des Hauses mit gleicher Objectivität behandelt werden könnte, daß es zweckmäßig und im Interesse der ordentlichen Erledigung der Geschäfte wäre, daß wir nicht die Uebernahme eines Mandats zum Reichstage ohne hinreichende sachliche Gründe erschweren. Fast man die Persönlichkeiten der häufig Abwesenden näher ins Auge, so wird man finden, daß die Diätenlosigkeit von gar keinem, wenigstens nur von einem sehr verschwindend geringen Einflusse ist. Es sind meistens Persönlichkeiten, die anderwärts eine einflußreiche Stellung haben, die in einer lebhaften bürgerlichen Geschäftsthatigkeit stehen und die demnach durch andere Interessen verhindert sind, hier anwesend zu sein. Es liegt aber durchaus in unserem Interesse, daß wir gerade solchen Leuten, die im bürgerlichen Leben eine bedeutende Stellung einnehmen, es ermöglichen, ein Mandat zu behalten und wir sollten die Uebernahme nicht unnütz erschweren. Ich würde daher empfehlen, die Remedur für etwaige Beschlußfähigkeit, die übrigens hier auch nicht häufiger ist als im preussischen Abgeordnetenhause, wo Diäten gewährt sind, nicht zu suchen in der Gewährung von Diäten, sondern in der Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer, und ich hoffe, daß ich vielleicht von verschiedenen Seiten des Hauses in diesem Bestreben Unterstützung finden werde.

Die Einführung von Diäten unter Beibehaltung des jetzigen Systems führt meiner festen Ueberzeugung nach zur Begünstigung des Beamtenthums. Nach der Einführung von Diäten wird der Reichstag bald dieselbe monotone Physiognomie bieten, wie sie der preussische Landtag bietet, wo sich Landraths- mit Kreisrichter-Parlamente ablösen, je nachdem die Strömung im Lande mehr conservativ oder liberal ist. Bei aller Hochachtung des deutschen Beamtenthums meine ich doch, daß es nicht in hervorragender oder ausschließlicher Weise berechtigt ist, in diesen Verammlungen zu sitzen, wo doch notorisch in den letzten Jahren die Frage über die Gehaltssteigerung eine Rolle gespielt hat, die etwa zwei Dritttheile unserer Zeit in Anspruch genommen. Die Einführung der Diäten führt ferner zu einer Begünstigung der in Berlin wohnenden Herren, zu einer Begünstigung der berufsmäßigen Politiker, die derselben Gefahr ausgesetzt sind, wie irgend eine berufsmäßige Bureaucratie, sich von der Strömung, die im Lande herrscht, zu entfernen und sich ihr zu entziehen. Sie führt ferner zu einer Verschleppung der Geschäfte und steht endlich auch noch in directem Widerspruch zu der ganzen Bewegung unserer Zeit. Während wir uns bestreben, auf allen Gebieten das Princip der Selbstverwaltung durch Schaffung unentgeltlich zu verwaltender Ehrenämter einzuführen und zwar mit Erfolg einzuführen, sollen wir

erklären: das deutsche Reich ist zu arm an Wohlstand, Gemeinnutz, an Bildung, um für das höchste bürgerliche Ehrenamt geeignete Candidaten zu finden? Dieses Armuthszeugniß unserem Vaterlande auszustellen, kann ich mich nicht entschließen und meine Freunde und ich werden daher heute wie früher gegen den Schulze'schen Antrag stimmen.

Abg. v. Minnigerode verwahrt sich gegen die Auslegung, die seine Worte gefunden haben, er habe den Reichstag durchaus nicht herabsetzen wollen.

Abgeordneter Schulze: Die Wiederholung des Antrages, deren Opportunität von mehreren Seiten angefochten ist, rechtfertigt sich eben dadurch, daß wir in ein neues Stadium eingetreten sind, indem den Mitgliedern der Zwischencommission Diäten gewährt worden sind. Wenn der Abgeordnete Lucius die Beschlußfähigkeitsziffer herabsetzen und damit in die Bahnen des preussischen Herrenhauses einlenken will, so wird das deutsche Volk ihm kaum folgen. Wenn er eine Begünstigung der in Berlin wohnenden Abgeordneten fürchtet, so glaube ich, bei der Diätenlosigkeit werden die Wähler die Candidaten wählen, welche ihren Wohnsitz in Berlin haben. Das übrigens die Hauptarbeiten des Reichstages nur von einer kleineren Anzahl von Abgeordneten gemacht werden, ist den Wählern sehr wohl bekannt; sie wissen, daß ihr Abgeordneter sich nicht immer als großer Redner auszeichnen wird; sie wissen aber auch, daß er die Reden anhören und dann nach seinem besten Wissen und Gewissen abstimmen wird, und das ist für sie die Hauptsache. Wenn übrigens von dem Princip der Selbstverwaltung gesprochen worden ist, so muß ich bemerken, daß dieses Princip nicht soweit ausgehebt werden darf, daß die gewählten Selbstverwaltungsbeamten auch die Auslagen aus ihrer Tasche bezahlen sollen: mehr als eine Entschädigung für baare Auslagen sind ja die Diäten nicht.

In der Specialdiscussion bemerkt Abg. Windthorst: Ich werde für die Bewilligung von Diäten stimmen, wie ich das jederzeit gethan habe. Wenn von einem Redner der Rechten gesagt wurde, es müßte mit der Bewilligung von Diäten gleichzeitig das Wahlgesetz geändert werden, so müßte es Sache dieser Herren sein, derartige Anträge zu stellen und sollte die Regierung eine solche Aenderung für zweckmäßig halten, so wäre sie ja in der Lage, dahin zielende Anträge dem Reichstage vorzulegen. Was das Lieblings Thema der freiconservativen Partei, die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer betrifft, so muß ich mich absolut und entschieden dagegen erklären. Der Abg. Lucius hob bei Mittheilung seiner statistischen Notizen, die ich übrigens mit Interesse vernommen habe, besonders hervor, daß eigentlich nur ungefähr 60 Mitglieder an den Geschäften des Hauses unmittelbaren Antheil nehmen, denn nur so viel sprächen im Hause. Das ist eine ganz verkehrte Anschauung von der Thätigkeit einer parlamentarischen Körperschaft. Besteht denn die Thätigkeit der Mitglieder im Sprechen? Besteht denn überhaupt die Thätigkeit eines Parlamentes im Sprechen? Nein, meine Herren, sie besteht im Beschließen, und die Reden, die hier gehalten werden, sind nur Vorbereitungen für diesen hauptsächlichsten und entscheidenden Act. Ich sehe es noch so weit kommen, daß die eigentliche Kraft und vielleicht auch die eigentliche Intelligenz des Parlamentes in der sehr großen Zahl derjenigen Mitglieder liegt, welche abstimmen und nicht sprechen. (Heiterkeit.) Ich darf das um so unbefangener aussprechen, als ich zu den stimmenden, aber auch zu den redenden Mitgliedern gehöre. Außerdem arbeitet eine sehr große Zahl derer, die im Hause nicht sprechen, in den Commissionen, und entwickelt in denselben eine Thätigkeit und einen Fond von Wissen, von dem ich bebauere, daß er hier im Plenum nicht zum Vortrage kommt. Gehen Sie doch jetzt nur einmal in die Bank-Commission und sehen Sie sich diejenigen an, welche dort am stärksten arbeiten; es sind nicht die Redner des Hauses. Diese Argumentation des Redners von der Rechten ist also absolut unzulässig.

Dagegen halte ich es für unumgänglich geboten, daß das Haus, wenn es abstimmt, möglichst vollzählig sei. Nur dann wird das deutsche Volk Vertrauen zu dem Reichstage haben können, wenn derselbe möglichst vollständig da ist und abstimmt, damit die Entscheidungen nicht schlechthin den Parteien überlassen werden. Es ist schon traurig genug, daß so viel Parteien sind, und es wäre wünschenswerth, wenn sie zum Heil des Ganzen vermindert oder beseitigt werden könnten; aber die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer ist der allerberkehrteste Weg dazu. Ich weiß sehr wohl, daß es das Colorado vieler sogenannter politischer Köpfe ist, nur solche Leute hier im Hause zu haben, die unbedingt ja sagen, wenn von gewisser Seite etwas gemüthlich wird, und noch in jüngerer Zeit haben die Zeitungen eine gewisse Richtung dieses Colorado lebhaft gepriesen; aber je mehr es sich thatsächlich hier im Hause zu entwickeln beginnt, um so nothwendiger muß der Reichstag vollständig sein, um einem solchen Beginnen mit aller Kraft Widerstand zu leisten. Ich halte also dafür, daß die Beschlußfähigkeitsziffer niedrig genug gegriffen ist und in keinem Falle herabgesetzt werden darf. Dieser Punkt hängt aber auch mit der Diätenfrage sehr wenig zusammen. Vielleicht würde man, wenn die Zahl heruntergesetzt wird, das Haus noch leerer finden, als es leider schon jetzt sehr oft ist. Die Diätenfrage bedarf nachgerade dringend ihrer endlichen Lösung. Es ist das keine oratio pro domo. Ich würde mit Vergnügen einem Amendement zustimmen, welches besagt, daß das Gesetz wegen Diätenbewilligung solle für die gegenwärtige Legislaturperiode nicht gelten. Ohne Diäten werden bei der Vertheilung des Vermögens in Deutschland die geeigneten Vertreter auf die Dauer nicht zu finden sein. Ich glaube nun allerdings, daß bei der Einführung der Diäten die Zahl der Freiconservativen sich sehr vermindern wird, und bedaure das; aber das kann mich nicht hindern, für die Diätenbewilligung zu stimmen. (Heiterkeit.)

§ 1 des Gesetzentwurfs wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 67 Stimmen angenommen (dagegen die Altconservativen, die deutsche Reichspartei und einige Nationalliberale) und ebenso das ganze Gesetz, das den Artikel 32 der Verfassung dahin abändert: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.“ Bis zum Erlasse dieses Gesetzes steht der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten fest.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt und das Haus geht nunmehr über zu der ersten Beratung des vom Abg. Buhl eingebrachten Gesetzentwurfs, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend. Der Wortlaut desselben ist folgender:

- 1) Ermittlungen innerhalb des Weinbaugebietes der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) anzustellen. 2) Untersuchungen über Mittel zur Vertilgung des Insect's anzuordnen.
§ 2. Die von dem Reichstanzler mit diesen Ermittlungen und Untersuchungen betrauten Organe sind befugt, auch ohne Einwilligung des Verfassungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzen Grundstück in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der Reblaus befallen sind, an Ort und Stelle zu vernichten.
§ 3. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsenden Kosten werden aus Reichsmitteln bestritten.

In Verbindung damit steht ein auf denselben Gegenstand bezüglicher Antrag des Abg. Reichenperger (Erfeld) zur Discussion, den Herrn Reichstanzler zu erlauben, baldmöglichst im Gebiete des deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten und Umsichgreifen der Phylloxera devastatrix entgegenzuwirken. Nach dem Vorlage des Präsidenten sollen beide Antragsteller vor der Eröffnung der Debatte das Wort erhalten und der Antrag Reichenperger zur Abstimmung gelangen, falls der von Buhl eingebrachte Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zu Falle kommen sollte. Abg. Dr. Buhl: Zur Begründung meines Antrages gestatten Sie mir Einiges über die Natur des Insect's, um welches es sich hier handelt, vor auszuschicken. Die Phylloxera gehört zu den Halbflüglern, sie erscheint in einer ungelügelten Form, welche sich auf über- und unterirdischen Wegen von Weinstock zu Weinstock verbreitet, und in einer geflügelten, welche der Wind weite Strecken fortführt, und die es deshalb unmöglich macht, die Krankheit in enge Grenzen einzuschränken. Die Natur des Insect's macht es daher nothwendig, die Reichsgewalt gegen dasselbe zur Hilfe zu rufen. (Heiterkeit.) Maßregeln, welche die Einzelstaaten zur Unterdrückung der Krankheit ergreifen, werden der nothwendigen Gleichmäßigkeit entbehren und des-

halb mehr oder weniger erfolglos bleiben. Man kennt die Krankheit in Europa genauer seit 1865, wo sie durch amerikanische Reben nach Südfrankreich eingeführt wurde. Seitdem hat sie in Frankreich 200,000 Hektaren Weinboden befallen und bedroht noch nach dem Ausspruche von Autoritäten, der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine weitere Million Hektaren, mit der gleichen Calamität. Aus dem Rhodan, welches sie in seiner ganzen Ausdehnung durchzogen hat, ist sie nach der Schweiz übergetreten, und nach Oesterreich und Portugal verschleppt worden. In Deutschland hat sie sich erst an einigen Punkten gezeigt, außerdem sollen nach französischen Berichten Reben, welche aus Pommern bezogen worden sind, mit der Phylloxera befallen gefunden worden sein. — Die Wichtigkeit dieser Nachricht will ich in dessen dahin gestellt sein lassen. In Frankreich ist die Ausrottung des Insekts fast unmöglich geworden, weil man die Natur der Krankheit erst erkannte, nachdem sie sich eingebürgert hatte, in der Schweiz dagegen hat der Bundesrath sofort den Cantonalregierungen den Auftrag erteilt, Maßregeln gegen die Krankheit zu ergreifen, und gleichzeitig eine Generalcommission eingesetzt, welche die Verbreitung des Insekts zu kontrolliren hat.

Auch in Oesterreich hat man Sorge getragen, den Weingarten des Klosters Neuburg, in welchem die Krankheit aufgetreten ist, zu zerstören. Durch das Einfuhrverbot von Reben allein, welches in Deutschland erlassen worden ist, wird der Ausbreitung der Krankheit nicht vorgebeugt. Es muß Vorsehung getroffen werden, daß sofort die ersten Spuren der Krankheit erkannt werden, damit bei Zeiten dagegen eingeschritten werden kann. Bisher ist noch kein Mittel bekannt, durch welches die einmal eingebürgerte Krankheit mit Erfolg unterdrückt werden wäre. Die in Frankreich beliebte Methode der Ueberdüngung vernichtet zwar das Insekt, richtet aber auch die Weinberge mit der Zeit zu Grunde. Wenn auch der deutsche Weinbau nicht mit dem französischen zu vergleichen ist, so bedeckt er doch immer ein Gebiet von 200,000 Hektaren, und gerade die Verteilung dieses Landes auf eine ungenügende Anzahl kleiner Besitztümer würde die Calamität nur noch empfindlicher machen. Im Elsaß vertheilen sich zum Beispiel 20,000 Hektaren Weinberge auf 79,000 Familien, die durch das Umlagegahren der Krankheit vollkommen in ihrer Existenz ruiniert werden würden. Hiernach scheint mir die Nothwendigkeit meines Antrages klar zu Tage zu liegen. Derselbe ist insofern präparatorischer Natur, als er die Mittel an die Hand geben soll, welche erforderlich sind, um die Existenz der Krankheit überhaupt constatiren zu können. Nur wenn man sie gleich im Keime ersticht, kann man ihr mit Erfolg gegenüberstehen. Dazu bedarf es aber absolut einer gesetzlichen Bestimmung, denn es ist zu diesem Zwecke notwendig, das Eigentumsrecht des Winzers zu beschränken. Ich gebe zu, daß man die Kompetenz der Versammlung zu diesem Gesetze bezweifeln kann, deshalb aber möchte ich gerade das Haus bitten, mit möglichster Einstimmigkeit meinem Antrage zuzustimmen und damit die Kompetenz der Reichsversammlung in dieser Sache zu begründen. Gewiß ziemt es sich nicht, aus formalen Rücksichten, einen so wichtigen Theil des Nationalwohlstandes in Frage zu stellen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich muß leider mit dem Ausdrucke des Bedauerns beginnen, dem Wunsche des Vorredners, die Kompetenzfrage nicht zu berühren, nicht entsprechen zu können. Angesichts des § 2 meines Antrages, wonach der einzusetzenden Commission der Zugang zu den Privatbesitzungen, die Entzweiung und Vernichtung von Reben zuzustehen soll — alles evidente Eingriffe in das Eigentumsrecht —, lohnte es sich wahrhaftig, die Kompetenzfrage näher anzusehen. Man könnte die Zuständigkeit der Reichsversammlung zur Noth aus Art. 4 Nr. 15 der Verfassung herleiten, wonach das Reich zum Erlasse von Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei competent ist. Nun liegt es auf der Hand, daß es sich um Medicinalpolizei im vorliegenden Falle nicht handelt, es könnte also höchstens noch die Veterinärpolizei in Frage kommen. Da bitte ich Sie aber doch, das erste beste lateinische Verbum nachzuschlagen, wo Sie finden werden, daß veterina Zugabe bedeutet. Unter dieser Gattung läßt sich aber die Reblaus nicht wohl subsumiren (Heiterkeit). Ich glaube demnach dem Antrag Buhl schon aus diesen Gründen widersprechen zu müssen. Was die Sache selbst betrifft, so ist dieselbe allerdings recht bedenklich, aber die Gefahr doch weder so eminent noch so imminent, wie der Abg. Buhl dies darstellt. Insbesondere lassen Sie sich nicht allzu sehr von den rothen Fledern auf der Karte in unserem Jodel beängstigen. In Frankreich hat trotz der Reblauskrankheit die Weinproduction seit 1829 in enormer Maße zugenommen. Die Pflanzungen haben sich von dieser Zeit bis 1872 von 1,990,000 Hektaren auf 2,570,000 Hektaren, der Werth des producirten Weines von 47 Millionen auf 250 Millionen Frs. vermehrt, während die Weinpreise dabei gar nicht enorm gestiegen sind.

Solche Krankheitsfälle halten sich in der Regel in kleinen Grenzen und gerade der Umstand, daß sie im südlichen Frankreich auftritt, berechtigt zu der Annahme, daß sie im Norden, in Deutschland nicht Fuß fassen wird. Die gefährlichsten Insecten sollen sogar nicht die gefährlichsten sein, da sie, wie man sagt, männlichen Geschlechts sind. (Große Heiterkeit.) Außer klimatischen Einwirkungen, welche bei solchen Krankheiten von der größten Bedeutung sind, kommen noch viele andere dabei in Betracht, insbesondere Luftströmungen, die meist Parasiten und andere Reptilien (Heiterkeit) mit sich führen, welche dann mit ihnen wiederum verschwinden, ohne daß man weiß, woher sie gekommen und wohin sie gegangen sind. So hat sich die Kartoffel- und die Traubenkrankheit auf parasitische Pflanzen zurückführen lassen, und ich habe selbst mehrfach gesehen, daß weite Fluren dem Meiserfraß enorm heimgejocht worden sind, ohne daß man erfahren hat, wo die Thiere später geblieben sind. So wird es sich voraussichtlich auch mit der Phylloxera verhalten. Von einer Seite wird sogar behauptet, daß die Krankheit im Stode selbst steck und das parasitische Insekt erst durch dieselbe im Stode Nahrung findet. Es ist das gerade wie in der menschlichen Gesellschaft, in welcher die Parasiten ebenfalls ungeliebten Zuständen ihre Entstehung verdanken (Heiterkeit). Die Materie befindet sich daher augenblicklich noch in großem Dunkel, wie man denn in Frankreich nicht weniger als 60 Heilmittel angewendet hat, unter denen viele der Pflanze schädlicher als dem Insekt gewesen sind. Wesentlich ist jedenfalls für uns zu wissen, welche negativen Resultate bisher erzielt worden sind, damit wir nicht erst eine Menge nutzloser Dinge probiren. Meines Erachtens wäre die Verbreitung populärer Schriften, welche den Weinbauer über die Gefahr aufklären, das Alerbeste.

Zu meiner Freude hat das landwirthschaftliche Ministerium in Preußen mit seinem jüngsten Erlasse diesen Weg bereits beschritten, und ich zweifle nicht, daß die anderen Staaten auf diesem Wege folgen werden. Ich glaube, daß hier gerade die Selbstverwaltung einen weiteren Spielraum beanspruchen kann, als ihr der Antrag Buhl einräumen will. Der Weinbauer lebt und stirbt — so zu sagen — bei uns mit seinen Weinstöcken, er wird, wenn er Spuren der Krankheit entdeckt, gewiß von selbst weitere Nachgrabungen halten. In jedem kleinen Dorfe am Rhein besteht eine Gemeinde-Commission, welche die Crebrenz im Auge zu behalten hat, und ich habe viel mehr Vertrauen zu derselben, wie zu der großen Reichs-Commission, die vielleicht dem Weinbau zum größeren Nachtheil gereichen wird, als die Reblaus selbst. (Heiterkeit.) Da die Herren persönlich nicht interessiert sind, so werden sie leicht Weinberge zum Tode verurtheilen, die noch lebensfähig sind. § 2 enthält nicht einmal Bestimmungen über eine für die Vernichtung von Stöcken zu leistende Entschädigung, die gewiß ebenso gerechtfertigt ist, wie die Dikaten, welche der Herr Commisfar bezieht, der auf Reichstagen in den schönen Weinbergen herumreist. Ich glaube daher, die Sache hat nicht solche Eile, als daß wir uns deshalb über die Kompetenz des Hauses hinwegsetzen müßten. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so können Sie alle die Zwecke, welche der Vorredner betont hat, ebenso gut erreichen. Die Landräthe und Ortsvorstände werden dann gewiß in Folge der ihnen gegebenen Anregung keine Sicherungsmaßregeln verabsäumen.

Abg. Uhen: Es handelt sich hier nicht um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Calamität für die Landwirtschaft und ich glaube nicht, daß die Einzelregierungen in der Lage und im Stande sein werden, dem Uebel mit dem gehörigen Nachdruck entgegenzuwirken. Ich erachte eine Einwirkung von Seiten der Reichsbehörden für durchaus notwendig. Uebrigens droht der Landwirtschaft schon ein zweites Uebel von dem Colorado-Räfer, welcher in Amerika unter den Kartoffeln arge Verwüstungen angerichtet hat. Ich glaube, auch gegen dieses Uebel werden die Einzelregierungen nicht in wirksamer Weise vorgehen können und auch hier wird ein Vorgehen der Reichsbehörden unerlässlich sein. Ich habe auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, damit die Reichsregierung denselben in Erwägung ziehe. Ich bitte Sie, dem Antrage des Abgeordneten Dr. Buhl zuzustimmen, welcher vor demjenigen des Abgeordneten Dr. Reichensperger deshalb den Vorzug verdient, weil er der durchgreifendere ist und nur mit durchgreifenden Mitteln dem Uebel gesteuert werden kann.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich empfehle Ihnen die Annahme des von dem Herrn Abgeordneten Buhl vorgelegten Gesetzentwurfs. Was die Größe der Gefahr betrifft, so hat Herr Abg. Buhl schon so umfassende Mittheilungen gemacht, daß ich denselben nichts hinzuzusetzen habe. Auch Herr Abg. Reichensperger hat, obwohl ihm die Gefahr weniger groß erscheint, doch zugegeben, daß ernste Gründe vorliegen, um den deutschen Weinbau gegen Gefahren zu schützen und daß es richtiger ist, Maßregeln zu ergreifen, ehe das Insekt sich in Deutschland eingewöhnt hat, als so zu sagen, den Brunnen erst zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Ich erachte den Gesetzentwurf für einen lediglich präparatorischen. Das Reich hat schon früher Traktat der dem Bundesrath zuzustehenden Competenz ein Einfuhrverbot für

sämmtliche ausländische Reben ergehen lassen und diesem Verbot haben wir es vielleicht zuzuschreiben, daß bisher das Insekt von unseren Grenzen im Wesentlichen ferngehalten worden ist.

Wenn es sich um weitere Verkehrsbeschränkungen handeln sollte, wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, dies Einfuhrverbot nicht bloß auf Weinreben, sondern auch auf andere Gegenstände der Gärtnerkunst und der Obstzucht auszudehnen, so würden gerade hierfür Materialien nöthig sein, welche nur durch die Untersuchungen einer Commission beschafft werden können. Daburh rechtfertigt sich die Kompetenz des Reiches zu einer solchen Maßregel. Wenn nach Art. 4 der Verfassung unter Nr. 2 dem Reiche die Zoll- und Handelsgesetzgebung und damit das Recht zum eventuellen Erlasse eines Einfuhrverbotes übertragen ist, so muß ihm auf irgend eine Weise auch die Möglichkeit geboten sein, sich auch das Material, die Nothwendigkeit für eine so schwerwiegende Maßregel zu verschaffen und wenn nun dieses Einfuhrverbot weiter ausgedehnt werden soll, so würde gerade eine Commission, wie die vorgeschlagene, die Aufgabe haben, die erforderlichen Untersuchungen anzustellen, um darzulegen, auf welche Gegenstände dieses Einfuhrverbot zu erstrecken ist. Solche Vorberatung ist ferner für die etwaigen legislatorischen Maßregeln der Einzelstaaten nöthig. Der Gegenstand des Dissonanz zwischen dem Abgeordneten Reichensperger und dem Abgeordneten Buhl bezieht sich ja im Wesentlichen auch nur auf § 2, welcher nach unserer Meinung die notwendige Voraussetzung für die wünschenswerthen Untersuchungen und für die wünschenswerthe Klärung des über diese Materie gebräuteten Dunkels ist. Die Commission ist der Centralpunkt, in welchem das von Ferne kommende Material gesichtet und kritisch zu behandeln ist. Wie anders sollte eine solche Commission auf praktische Weise zu einem Resultate gelangen, als daß sie sich nach den einzelnen Ortlichkeiten begibt, da, wo sich Anzeichen finden, Untersuchungen anstellt und mit eigenen Augen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der gemachten Mittheilungen sich überzeugt. Dies aber vermag nach der gegenwärtigen Gesetzgebung die Commission nicht anders, als wenn ihr die Vollmacht gegeben wird, welche gegenüber dem Privateigenthum notwendig ist und in dieser Beziehung gebe ich allerdings dem Abg. Reichensperger Recht, daß dies ein Eingriff in das Privateigenthum ist, der im Interesse des allgemeinen Wohles gefordert wird.

Darum bleibt aber die Maßregel durchaus präparatorisch. Es handelt sich nicht um größere Expropriationen, wenn das Uebel im größeren Maße constatirt ist, sondern nur um Eingriffe in das Privateigenthum zum Zwecke der Untersuchung. Gesetze dieser zweiten Art sind in Frankreich bereits erlassen und werden in diesem Augenblicke in der österreichischen Landesvertretung berathen und diese haben einen ganz anderen Charakter und geben viel weiter als das vorliegende Gesetz. Das österreichische Gesetz beschränkt da, wo die Reblauskrankheit constatirt ist, den Weinbergbesitzer vollständig in der freien Verfügung über seinen Weinberg; es gestattet ihm nicht irgend eine Rebe aus seinem Weinberge herauszunehmen, sondern es tritt, wie bei Viehheude eine strenge Sperre ein; es soll sogar unter Umständen wenigstens für eine lange Reihe der betreffenden Weinberg der Weinkultur ganz entzogen werden, wenn das Uebel auf andere Seite nicht mehr beseitigt werden kann. Es werden Entschädigungen festgesetzt, kurz es wird eine Art Expropriationsgesetz mit allen wesentlichen Bestimmungen für die Weinbergbesitzer gegeben. Ein solches Gesetz wollen wir im Reiche nicht machen, und wenn es vorgelegt worden wäre, und in gewisser Beziehung war die Meinung im ersten Augenblicke dazu vorhanden, würde ich mich gegen dasselbe erklären, weil ich in dieser Beziehung der Meinung des Herrn Abg. Reichensperger bin, daß ein solches Gesetz besser den Einzelstaaten überlassen wird. Gegenüber einer Vorlage, wie die von Herrn Abg. Buhl gemachte, habe ich aber keine Competenzbedenken. Auch kann ich mir keine wirksame Bekämpfung des Insekts denken, wenn es an einem Centralorgane fehlt. Gerade in den letzten Wochen, als ich mich damit beschäftigte, Maßregeln zu ergreifen, welche nach dieser Richtung wirksam werden sollten, habe ich nichts mehr empfunden, als daß es nur an einem solchen verantwortlichen Organe fehlt, welches mir das notwendige Material hätte an die Hand geben können. In Frankreich hat man sogar die Akademie der Wissenschaften mit den einschlägigen Untersuchungen beauftragt.

Das Wort des Abg. Buhl, daß es sich hier um etwas Aehnliches handle, wie Viehheuden, ist nicht so paradox, wie Herr Abg. Reichensperger glaubt; die Academie der Wissenschaften in Paris hat bestätigt, daß die Reblauskrankheit ganz ebenso den Charakter einer contagiosen Krankheit habe, wie die Viehheude. Man kann deshalb auch eine analoge Anwendung der gegen die letzteren getroffenen Bestimmungen nicht so ganz von der Hand weisen. Ich meine also, Sie werden richtig handeln, den Antrag des Herrn Abg. Buhl anzunehmen. Daß in § 2 eine Entschädigung zwar nicht ausgesprochen, aber doch gemeint ist, war mir nicht zweifelhaft; sollten aber im Hause Zweifel bestehen, so wünsche ich die Aufnahme einer dahingehenden ausdrücklichen Bestimmung. Was die Frage des Herrn Abg. Uhen bezüglich des Colorado-Räfers betrifft, so ist auch diese schon von den Reichsbehörden erörtert worden; es werden von denselben jetzt Anträge gestellt, um ein Einfuhrverbot von Kartoffeln aus Amerika zu veranlassen. Dabei wird es namentlich darauf ankommen, sowohl diejenigen Kartoffeln ins Auge zu fassen, welche als Handelsartikel von Amerika nach Europa kommen, und nur in geringem Maße wohl nicht als Nahrungsmittel, sondern lediglich zu Sämereizwecken importirt werden, als auch den Proviand, welchen die Schiffe in Amerika einnehmen, weil der Colorado-Räfer nicht eigentlich an den Kartoffeln selbst sich vorfindet, sondern an den Blättern und in der Erde, welche an den Kartoffeln haften.

Um in dieser Richtung die Führer der Schiffe aufmerksam zu machen, wird im Sinne der Maßregeln, die der Abg. Reichensperger vorgeschlagen hat, eine große Zahl von in Kartenform publicirten Druckschriften, welche Abbildungen und eine Beschreibung des Colorado-Räfers enthalten, allen denjenigen Schiffen mitgegeben verücht werden, die den Verkehr zwischen Deutschland und Amerika vermitteln. Außerdem wird das Auswärtige Amt des Reiches sich mit den anderen europäischen Hafenstaaten in Verbindung setzen, um gleiche Maßregeln zu veranlassen. Die belgische und dänische Regierung hat sich schon bereit erklärt, sich dem Einfuhrverbote anzuschließen. Es wird somit Alles geschehen, was möglich ist, um den deutschen Ackerbau vor diesen so sehr gefährlichen Feinden zu schützen. Daß alle diese Maßregeln nur einen bedingten Werth haben, liegt auf der Hand. Indessen, man muß seine Schuldigkeit thun, um dann wenigstens, wenn eine höhere Macht dennoch derartige Calamitäten über ein Land schickt, sich jagen zu können, daß man nichts veräumt habe. Ich bitte Sie, den Antrag Buhl anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): In Frankreich sind meines Wissens ganz und gar keine derartigen polizeilichen Maßregeln ergriffen worden, wie sie in dem Antrage Buhl gefordert werden; dort ist das Eigentum der Weinbergbesitzer nicht den von der Regierung eingesetzten Commissionen gewissermaßen preisgegeben worden und doch ist Frankreich in seinem Weinbau der bedrohlichsten Staat in Europa. Ein Vergleich beider Anträge zeigt, daß abgesehen von dem Eingriff in das Privatrecht mein Antrag Alles das ermöglicht, was der Vorredner als wünschenswerth und notwendig bezeichnet.

Eine Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission wird nicht beliebt und es folgt also sofort die zweite Berathung.

§ 1 des vom Abgeordneten Buhl beantragten Gesetzes wird angenommen. Zu § 2 bemerkt Abg. Vants: Ich kann für diese Paragraphen nicht stimmen, weil er nicht, wie der Abg. Friedenthal meinte, nur eine präparatorische Maßregel enthält; denn zur Untersuchung einer etwaigen Infection sollen einzelne Rebstöcke ausgegraben, die insicriert gefundenen aber vernichtet werden. Es hätte ja nun gar keinen Sinn, wenn nur die unterjochten Rebstöcke in diesem Falle vernichtet werden sollten; sondern es müßten logischer Weise, so wie auch nur ein Rebstock insicriert gefunden wird, alle Stöcke des betreffenden Weinbergs vernichtet werden. Einer so tief einschneidenden Maßregel aber kann ich nicht zustimmen. Es werden ja außer der Reblaus bereits der Kartoffelfäher und der Vorkensäfer uns angelündigt, und wenn das Reich für allen Schaden, den sie und ihres Gleichen anrichten, eintreten soll, so würden wir es nachgerade in eine allgemeine Assecuranz-Anstalt verwandeln. Wenn für den Schaden der Weinbau treibenden Staaten auch alle, die nicht Weinbau treiben, definitiv gesetzlich eintreten sollen, so müßte consequenter Weise dasselbe auch bei allen durch höhere Naturereignisse herbeigeführten Beschädigungen geschehen; dann hätte beispielsweise das Reich die Entschädigung für die Ueberdüngungen der Obsee-Provinzen tragen müssen. Ich möchte daher vor Allem den Antragsteller fragen, wie die Vernichtung der entwurzelten Rebstöcke in diesem Paragraphen zu verstehen sei.

Abg. Buhl: Es ist ja ausdrücklich gesagt, daß nur die zum Zweck der Untersuchung ausgegrabenen Rebstöcke im Falle der Insicrierung vernichtet werden sollen. Und zwar soll dies geschehen einzig und allein zu dem Zwecke, damit durch das Weiterfragen solcher ausgegrabenen Stöcke nach statthabender Untersuchung die Anstehung, deren Gefahr eine überaus große ist, nicht verbreitet werde. Keineswegs also sollen in einem insicriert gefundenen Weinberge alle Stöcke vernichtet werden, sondern in diesem Falle soll die Untersuchungscommission sich an die Regierung des betreffenden Einzelstaates wenden, damit diese die nöthige Fürsorge treffe.

Abg. v. Hoyerbed: Nach dieser Aufklärung, die ich mit Dank begrüße, kann ich unbedenklich für den § 2 stimmen, der auch mir vorher äußerst bedenklich erschien.

§ 2 wird hierauf angenommen. Zu § 3 beantragt Dr. Bähr hinter dem Worte „Kosten“ einzufügen: „einschließlich der nöthigenfalls im Rechtswege festzustellenden Ersatzleistungen für etwa zugefügte Schäden“.

Abg. Bähr (Kassel): Der Ausdruck „Kosten“ ist von mehreren Seiten so verstanden worden, daß darunter die Entschädigungen mit begriffen sind; von anderer Seite war man dieser Ansicht nicht. Wenn wir aber ein Gesetz machen, müssen wir auch wissen, was wir thun. Werden einige Rebstöcke zum Zwecke der Untersuchung entwurzelt, ohne daß sie sich nachher als insicriert herausstellen, so muß dafür ebenfalls eine Entschädigung gewährt werden, denn der Beschädigte hat den Schaden im öffentlichen Interesse erlitten. Wollen Sie diese Entschädigung nicht von Reichswegen gewähren, so dürfen Sie auch kein Reichsgesetz machen, nach welchem von Reichswegen eingeschritten werden kann.

Abg. v. Schulte erklärt sich gegen den Antrag, weil es sehr schwierig wäre, nachträglich durch gerichtliche Untersuchung festzustellen, welchen Werth der entwurzelte Rebstock hat.

Abg. v. Ebel fragt, ob nur für die Rebstöcke eine Entschädigung gezahlt werden soll, welche sich nach der Untersuchung als gesund herausstellen, oder auch für die Franken.

Abg. Strudmann (Diepholz) antwortet, daß nur für die gefundenen Stöcke ein Ersatz geleistet werden soll. Die Feststellung des Schadens im Verwaltungswege gefalle ihm auch besser, aber es müsse doch auf jeden Fall der Reichsweg offen gelassen werden.

§ 3 wird darauf mit dem Bähr'schen Amendement angenommen. Der Antrag des Abg. Reichensperger ist damit gleichfalls erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Naturalleistungen, Landsturm und Controle der Beurlaubten. — Der Präsident theilt mit, daß im Laufe der nächsten Woche die Abtheilungen zusammenberufen werden sollen, um die Wahl der Mitglieder für die Zwischencommission zur Berathung der Justizgesetze vorzunehmen.)

Berlin, 9. Jan. [Amtliche.] Die Marine-Intendantur-Meferendarien Treuechel und Budag-Mühl sind nach bestandener Prüfung zu Marine-Intendantur-Assessoren ernannt worden. — Der bisherige Wasserbau-Ingenieur Carl Hartwig Suardicani zu Jork, Landdrosteibeirath Stade, ist als königlicher Kreisbaumeister daselbst angestellt worden. — Der Lehramts-Candidat Dr. Adolph Slaby ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der königlichen Gewerbeschule zu Potsdam angestellt worden. — Der Lehrer Heinrich Falkenbagen ist als zweiter Lehrer an die Präparanden-Anstalt zu Diepholz berufen.

Der deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft zu Berlin ist unter dem 6. Januar 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Föhrung und Anspannung des Drahtseiles auf Seildampfern auf drei Jahre erteilt worden.

Berlin, 9. Jan. [S. Majestät der Kaiser und Königin] wohnten gestern einer Hasenjagd auf der Feldmark bei Budow und Briz bei.

Heute Vormittag empfingen Allerhöchstdieselben Se. Königl. Hoheit den Prinzen August von Württemberg, kommandirenden General des Garde-Corps, den General der Infanterie v. Blumenthal, kommandirenden General des IV. Armee-Corps, nahmen im Beisein des Gouverneurs und des Kommandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des General-Majors von Albedyll, des Majors Fassong vom Militärkabinet, sowie des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern Se. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden.

[S. E. Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittags 10 Uhr zur Jagd nach Briz und Budow und kehrte Nachmittags 4 Uhr hierher zurück. (Reichsanz.)

[Königliche Hofjagd.] Gestern fand auf dem königl. Feld-Jagdgebiete Nr. II bei Berlin, und zwar auf den Feldmarken von Briz und Budow, eine königliche Hofjagd auf Hasen statt, an welcher der Kaiser und Königin Majestät Allerhöchstdieselben, sowie auch Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz und Se. königl. Hoheit der Prinz Carl sowie der Prinz August von Württemberg Theil nahmen. Die Gesamtzahl der Schützen betrug 20. Um 11 Uhr trafen des Kaisers und Königs Majestät im leichten offenen Wagen in Budow ein, bestiegen daselbst den Büschwagen und fuhren auf den Stand des ersten Treibens, einem Vorlegetreiben mit feststehenden Jägern, welches mit einem Resultat von 130 Hasen um 12 Uhr beendet war. Während des Auslaufens der vom Garde-Schützen-Bataillon gestellten Wägen zum zweiten Treiben ward das Bejagener im leichten Hasen-Wagen zu Budow eingenommen. Um 1 1/2 Uhr begann der zweite Treib, derselbe dauerte mit einem Resultat von 1 Fuchs und 170 Hasen eine Stunde. Die mit aller Ceremonie abgehaltene Gesamtschütze ergab mitbin 1 Fuchs und 300 Hasen. Um 4 Uhr trafen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bei den letzten Strahlen der untergehenden Sonne, welche den Tag über hell und warm geschiene hatte, wieder in Berlin ein. (Reichsanz.)

[Die Fürstin von Hanau] hat in Folge des Ablebens des Kurfürsten von Hessen, wie man uns telegraphisch mittheilt, auch aus München, Dresden, Weimar, Schwerin, Meiningen, Oldenburg, Stuttgart, und aus Paris von dem vormaligen König von Hannover, Beileidstelegramme erhalten. Ueber das Testament des Kurfürsten ist die „Post“ in der Lage, folgende Einzelheiten anzugeben. In demselben befindet sich ein Brief an den Kaiser von Oesterreich, eine Rechtsverwahrung gegen Preußen, eine Rechtsdeduction bezüglich seiner morgantischen Ehe und die Vertheilung des Vermögens in gleiche Theile. Der Majoratsheir Prinz Moriz ist nicht bevorzugt worden, weil er in preussischen Diensten steht.

Die Fürstin hat sich nach Berlin gewandt, um für die Dienerschaft freies Geleit zum Begräbniß nach Kassel zu erwirken: es bezieht sich dieses Geleit insbesondere auf den ehemaligen kurhessischen Premierminister v. Schimmler, der bekanntlich in Preußen in contumaciam verurtheilt worden ist.

Die Beisetzung der Leiche wird dem Vernehmen nach in der großen Stadtkirche zu Kassel erfolgen.

[Fürst Bismarck] befindet sich auf dem Wege der Besserung — sein neuestes Unwohlsein war die Folge einer Erkältung; — doch ist ihm von den Ärzten Schonung auferlegt worden, weshalb auch bisher neue Einladungen zu den parlamentarischen Sitzungen des Fürsten noch nicht ergangen sind. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Reichskanzler noch in dieser Session des Reichstages in den Plenarsitzungen derselben erscheinen wird.

[Das Ordensfest] am nächsten Sonntag wird mit besonderer Feierlichkeit abgehalten werden. Die Garnisonen von Berlin, Potsdam und Charlottenburg haben von jedem Regiment einen mit dem eisernen Kreuz decorirten Deputirten zu entsenden; die Mitglieder des Reichstages und des dann bereits versammelten Landtages, sollen, soweit sie ihre Karten bei dem Hofmarschallamt abgegeben haben, Einladungen erhalten u. s. f. Im vergangenen Jahre war bekanntlich der Kaiser durch Unwohlsein abgehalten, bei dem Ordensfest zu erscheinen.

Flensburg, 8. Januar. [Abg. Krüger.] Ein nordschleswigsches Blatt („Nordst. Tid.") will aus sicherer Quelle wissen, daß der Abg. Krüger = Bestoft während der jetzigen Reichstags-Sitzung Bismarck um eine Unterredung angegangen sei. Die Antwort lautete „Nein“ und soll damit motivirt worden sein, daß bei einer Unterredung mit Krüger, der nicht der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, ohne Zweifel Mißverständnisse entstehen würden. (Bekanntlich hat eine Unterredung, welche beide Herren im vorigen Jahre hatten, zu allerhand Deutungen Anlaß gegeben.)

Winden, 7. Januar. [Prüfungstermin.] Das „Amtsblatt der Königl. Regierung zu Minden“ enthält eine Bekanntmachung der Termine für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten des geistlichen Amtes, soweit dieselben nicht mit der theologischen Prüfung verbunden wird. Die „Germania“ macht dazu, indem sie den Wortlaut der Bekanntmachung wiedergibt, die Bemerkung: „Berlone Liebesmühe“

Breslau, 11. Jan. Dem Schlesischen Central-Bureau für stellensuchende Handlungsgehilfen...

Berliner Börse vom 9. Januar 1875.

Table with columns for Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, and other financial data.

Table with columns for Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien, and other financial data.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien, Bank-Papier, and other financial data.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Ausländische Fonds, and other financial data.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Ausländische Fonds, and other financial data.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Ausländische Fonds, and other financial data.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Ausländische Fonds, and other financial data.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Ausländische Fonds, and other financial data.

Frankfurt, 8. Jan. [Eine interessante Reminiscenz.] Dem „Fr. Journal“ wird mit Bezug auf die beglaubigte Reminiscenz...

Freiburg, 6. Jan. [Absetzung des Erzbischofsverweisers Kübel erwartet.] Der „Augsburger Postzeitung“ wird aus Baden aus bester Quelle berichtet...

Wien, 9. Januar. [Proceß Ofenheim.] Nach Wiederaufnahme der geführten Verhandlung wird die Erörterung der Schwellenfrage fortgesetzt...

Das Collaudationsprotokoll spricht sich über die Schwellen für beide Linien sehr ungünstig aus. Das Material sei zum großen Theile noch nicht von Splint und Rinde befreit...

Innerhalb acht Jahren wurden 34 Procent Schwellen ausgewechselt, dagegen sind 66 Procent über die von den Sachverständigen präliminirte Zeitdauer in der Erde geblieben...

Präsl.: Ich glaube, daß dies hier nicht am Orte ist, da der Gerichtshof über diese Daten zu urtheilen nicht in der Lage ist und die Sachverständigen gegenwärtig nicht hier sind...

Präsl.: Auf was stützen Sie Ihre Ansicht bei diesen Berechnungen? — Angell.: Alle diese statistischen Daten finden Sie, Herr Präsident, in dem viel bekannten Werke: „Fortsschritte der Technik auf den österreichischen Bahnen“...

[Schlesischer Protestanten-Verein] Heut Abend 7 Uhr hält Herr Pastor Lorenz (Brieg) in dem Musiksaale der Univerität einen Vortrag über die Offenbarung Johannes.

[Zur Jagd.] Auf Grund des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 hat im Regierungsbezirk Opatowitz die königliche Regierung den Schluß der Jagd auf Auer-, Wild- und Fasanehennen, Haselwild, Wacheln und Hasen an Mittwoch, den 20. Januar c. Abends festgesetzt.

Steinau a. D., 7. Januar. [Communales.] In der heute stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten erfolgte durch Herrn Bürgermeister Herrmann die feierliche Verpflichtung und Einführung der wieder resp. neu gewählten Herrn Fabrik-Director W. Frew, Buchbindermeister D. Goe...

Zarnowitz, 9. Jan. [Jubiläum.] Am 6. Januar feierte der hiesige Lehrer und Organist Herr Sney sein 50jähriges Amtsjubiläum. Am Vore...

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie der „Anz.“ meldet, geriet am 8. d. M. auf Bahnhof Kohlsatt ein Rangirer beim Herabspringen von einem Eisenbahnwagen zwischen die Räder und wurde dabei sofort getödtet.

+ Rothenburg. Der „Volkfr.“ meldet: Am 2. d. M., früh, wurde die Dienstmagd Bede aus Tormersdorf in der Nähe des oberen Neßewebes, an einen Baum gelehnt, aus Fenst. erstarrt aufgefunden. Dieselbe war Tags vorher, Nachmittags, aus Penzig, woselbst sie bisher in Diensten gestanden, fortgegangen, um zu ihrer Mutter in Tormersdorf zurückzukehren...

Zurücklassung der Nordwestbahn und der Kopfbedeckung das Weite, hinter sich eine deutliche Blutspur aus der bluttriefenden Hand zurücklassend. Der Gensdarm Simon, welcher bald darauf von dieser Freilicht-Kennzeichnung erhalten hatte, verfolgte die Blutspur über Niederbayern bis zum hepuderen Walde und von hier bis Salzen, wo der Mörder inzwischen festgenommen und bereits nach Königsbrunn gebracht worden war, woselbst er sich noch in sicherem Gewahrsam befindet. — Herr Dr. Schötklander legte der Unglücklichen den ersten Verband an, und es steht unter seinen Bemühungen zu erwarten, daß sie binnen Kurzem wieder hergestellt sein werde, da glücklicherweise innere Theile nicht verletzt worden sind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 10. Januar. Der Herzog von Broglie hat, wie die „Agence Havas“ erzählt, erklärt, daß er nicht im Stande sei, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen, bevor nicht die Nationalversammlung über die constitutionellen Gesetzentwürfe mit voller Bestimmtheit sich ausgesprochen habe. — Der Ministerrath ist heute Morgen zu einer Berathung zusammengetreten.

Paris, 10. Januar, Abends. Im Ministerrath, der heute Vormittag stattfand, theilte Mac Mahon das Resultat der Besprechungen der wegen Neubildung des Cabinets berufenen Personen mit, und erklärte, die Cabinetsbildung sei sehr schwierig bei der augenblicklichen Stellung der Parteien, und bis die Nationalversammlung über die constitutionellen Vorlagen bestimmt beschlossen habe; er müsse die Minister bitten, die Geschäfte bislang noch fortzuführen. Man nimmt in Regierungskreisen an, das Cabinetgesetz werde bis Ende der Woche durchberathen und am Schluß der Woche noch mit den constitutionellen Vorlagen begonnen werden.

Madrid, 9. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen hat sich die Stadt Saragossa für den König Alfons erklärt. General Moriones behält den Oberbefehl über die Truppen in Navarra.

Barcelona, 9. Januar. Der König Alfons landete heute Vormittag 11 Uhr, wurde auf dem Landungsplatze von den Spitzen sämtlicher Behörden und von einer sehr zahlreichen Volksmenge enthusiastisch begrüßt und begab sich sodann in die Kathedrale. Nachmittags wird der König die Truppen besichtigen und voraussichtlich morgen Mittag seine Reise nach Valencia fortsetzen.

Barcelona, 10. Januar, Abends. Der König wohnte gestern dem Festbankett bei und trank auf die Reorganisation der Armee und Marine, er sagte: Ich trinke nicht auf den Krieg, sondern auf die Erhaltung des Friedens, der das Glück der Völker ist, und ich bin berufen, Spanien glücklich zu machen. Heute empfing der König Deputationen, darunter von Arbeitern, und reiste um 2 Uhr nach Valencia ab, wo er morgen Mittag ankommt.

London, 10. Januar. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus New-York vom 9. d. gemeldet wird, beabsichtigt der Präsident Grant dem Congresse in der nächsten Woche eine Botschaft zugehen zu lassen. Ueber den Inhalt derselben verlautet, daß der Präsident die von der Regierung in Louisiana ergriffenen Maßregeln motiviren und seine Uebereinstimmung mit dem Verhalten des General Sheridan erklären wird. Bei der Bevölkerung zeigt sich eine wachsende Opposition gegen die Politik Grant's. — Die Lage der Dinge in Louisiana ist unverändert.

London, 10. Januar. Dem „Observer“ wird unterm heutigen Tage aus Paris gemeldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen die Nachricht verbreitet sei, König Alfons habe sich vor seiner Abreise nach Spanien mit seiner Cousine Maria de las Mercedes, dritter Tochter des Herzogs von Montpensier und jüngerer Schwester der Gemahlin des Grafen von Paris verlobt.

New-York, 9. Januar. Die conservativen Mitglieder der Legislative von Louisiana haben dem Congreß eine Denkschrift überreicht und darin ausgeführt, daß sie die auf gesetzliche Weise zu Stande gekommene Legislative von Louisiana bildeten. Unter Aufzählung der einzelnen Vorgänge bei der gewaltthätigen Sprengung der gesetzgebenden Versammlung durch die Truppen behaupten sie ferner, die Souveränität des Staates Louisiana sei mißachtet und umgestoßen worden; zugleich fordern sie das amerikanische Volk auf, gegen ähnliche Vorgänge auf der Hut zu sein. Es könne verhängnisvoll für die Freiheit werden, wenn Louisiana seinem Schicksal überlassen werden sollte. — General Sheridan hat in einem an die Bundesregierung in Washington gerichteten Telegramme alle seine früheren Behauptungen als wahrheitsgemäß aufrecht erhalten und die gegentheiligen Versicherungen des Clerus als unrichtig bezeichnet.

Trief, 9. Januar. Der Lloyd-Dampfer „Ceres“ ist heute früh 5 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

(A. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Prag, 9. Januar. Vom Kaiser von Deutschland lief ein Telegramm an die Fürstin von Hanau ein, in welchem genehmigt wird, daß der nicht in preussischen Dienst übergetretene Generalmajor Schenk sämtliche hessischen Regimenter beim Leidenbegangniß commandire. Auf Befehl des Kaisers wird der gegenwärtige Präfect Mariningen den Conduct empfangen. Den in contumaciam verurtheilten kurfürstlichen Hofbeamten wurde für die Dauer des Begräbnisses freier Eintritt in das preussische Staatsgebiet gestattet.

Paris, 9. Januar. Wie „Soleil“ ankündigt, übernahm Audiffret-Pasquier die Bildung des Cabinets.

Chiselhurst, 10. Januar. Bei dem Gedentgottesdienste am Todestage Napoleons fehlten die bonapartistischen Führer, weil sich dieselben wegen der Zeitverhältnisse nicht aus Frankreich entfernen wollten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 10. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Sehr fest, aber wenig Umlauf. Creditactien 416, 50 & 417, 50 bez. und Br., Franzosen 545, 50 bez. u. Bd., Galizier 111, 30, Lombarden 227, 50 & 228, 00, Nordwestbahn 272, 00, Papierrente 64, 10 ult., Silberrente 90, 10 Cassa, 1860er Loose 114, 50 & 114, 75, Bergisch-Märkische 85, 75 & 86, Köln-Minden 120, 00, Rheinische 127, 50 & 128, 00, Italiener 67, 80, Türken 43, 40 ult., Rumänier 35, 80 & 35, 90 Cassa, Darmstädter Bank 147, 00, Deutsche Unionbank 74, 75, Disconto-Commandit 168, 50 & 169, 00 ercl., Dortm. Union 31, 25, Laurahütte 130, 90 & 131, 00.

Frankfurt a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser do. 81, 30. Wiener do. 182, 70. Böhmische Westb. 177 1/2. Elisabethbahn 172 1/2. Galizier 221 1/2. Franzosen*) 271 1/2. Lombarden*) 113. Nordwestbahn 136. Silberrente 69. Papierrente 64. Russ. Bodencredit 90 1/2. Russen 1872 100%. Amerikaner 1882 98%. 1860er Loose 114 1/2. 1864er Loose 206, 40. Creditactien*) 207 1/2. Vantactien 885 1/2. Darmst. Bank 147, 75. Brüsseler Bank 103 1/2. Berliner Bankverein 81 1/2. Frankfurter Bankverein 84. do. Wechselbank 84. Dester.-deutsche Bank 87. Meiningen Bank 93 1/2. Hahn'sche Effectenb. 113 1/2. Prob.-Disc.-Gesellschaft 81. Continental 86 1/2. Hess. Ludwigsbahn 120 1/2. Oberpfälzer 71 1/2. Raab-Gräzer 83. Ungar. Staatsloose 176, 75. do. Schatzanweisungen alte 92 1/2. do. Schatzanw. neue 91 1/2. Oregon Eisenb. —. Nordford do. —. Fest.)

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere fest, nur Franzosen matt, Anlagewerthe beliebt, Loose, besonders 1860er und ungarische, steigend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207 1/2, Franzosen 271 1/2, Lombarden 113 1/2.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 272 1/2. Böhmische Westbahn 177 1/2. Com-

barden 113 1/2. Galizier 222. Elisabethbahn 172 1/2. Nordwestbahn 136. Oberpfälzer 71 1/2. Creditactien 208 1/2. Silberrente 69. Papierrente 64 1/2. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 114 1/2. 1864er Loose 207. Ungar. alte Schatzanw. 92 1/2. Ungar. neue Schatzanw. 91 1/2. Amerikaner de 1882 98 1/2. Darmstädter Bank 147, 50. Deutsch-östr. Bank 87. Frankf. Bankverein 84 1/2. do. Wechselbank 84 1/2. Nationalbank 886. Meiningen Bank 92 1/2. Hahn'sche Effectenbank 113 1/2. Raab-Gräzer —. Brüsseler Bank 93 1/2. Ungar. Staatsloose 179, 75. Animir, Loose steigend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 208 1/2, Franzosen 272 1/2, Lombarden 114 1/2.

Hamburg, 9. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 69 1/2. Oesterreich. Credit-Actien 207 1/2. do. 1860er Loose 114. Nordwestbahn 335. Franzosen 680. Lombarden 282 1/2. Italiensche Rente 67 1/2. Vereinsbank 123 1/2. Laurahütte 130 1/2. Commerzbank 82 1/2. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 143. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46 1/2. do. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 119 1/2. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 127 1/2. Berg.-Märk. Stamm-Actien 85 1/2. Disconto 1/2 pCt. —. Rubig.

Hamburg, 9. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen 126 1/2. per Jan. 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 159 Br., 157 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 159 Br., 157 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matter, loco und per Januar 56, per Mai per 200 Pfd. 57. Spiritus ruhig, per Januar und per Februar-März 44, per April-Mai 45 1/2, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee fest, Umlauf 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 80 Br., 11, 70 Gd., per Januar 11, 70 Gd., per Januar-März 11, 30 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 10. Januar, Nachmittags. [Privatverkehr.] Lombarden 285, Creditactien 208 1/2, Franzosen 681 1/2, Anglo-deutsche Bank 47 1/2, Rheinische Bahn 127 1/2, Bergisch-Märkische Bahn 85 1/2, Köln-Mindener Bahn 119 1/2, Laurahütte 131. Fest.

Liverpool, 9. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Watt. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische schwach, Surats stetig. Amerikanische Verschiffungen theilweise 1/2 billiger. Middl. Orleans 7 1/2, middling amerikanische 7 1/2, fair Dhollerah 5, middling fair Dhollerah 4 1/2, good middling Dhollerah 4 1/2, middl. Dhollerah 3 1/2, fair Bengal 4, fair Broad 5 1/2, new fair Comra 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Pernam 8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8 1/2.

Amsterdam, 9. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 270, pr. Mai 273, pr. November 281. Roggen pr. März 189 1/2.

Antwerpen, 9. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreide-markt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen nachgebend, Dvessa 18 1/2. Hafer behauptet, Riga 23 1/2. Gerste stetig.

Antwerpen, 9. Januar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 1/2 bez. u. Br., pr. Januar 26 bez. u. Br., pr. Februar 26 bez., 26 1/2 Br., pr. März 26 1/2 Br., pr. September 31 Br. — Rubig.

Bremen, 9. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mt. 7 Pf. gefordert. Rubig.

Breslau, 11. Jan., 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war etwas reger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schleißer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,75—17,80—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,20 bis 15,70—16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut beachtet, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25—17 Mark.

Hafer war mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinsten über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14,50—15 Mark. Erbsen offerirt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark. Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Widen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark. Delsaaten gut beachtet.

Schlaglein in fester Haltung. Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	22 50	24 75	26 50
Winterraps	23 25	24 25	25 25
Winterrüben	22 50	23 50	24 50
Sommerrüben	22 50	23 75	24 25
Leindotter	21 75	22 25	23 25

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark. Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen unverändert, rother ruhiger, pr. 50 Kilogr. 44—48—51 Mark, weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 54—57—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark. Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,80—27,50 Mark, Hausbuden 25—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 9. 10.			
Luftdruck bei 0°	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	33 1/2°	33 1/2°	33 1/2°
Luftwärme	— 2°	— 2°	— 4°
Dunstdruck	1 1/4°	1 1/4°	1 1/4°
Dunstfättigung	100 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	NW. 1	NO. 1	SO. 1
Wetter	trübe, Rebel.	trübe.	trübe.

Januar 10. 11.			
Luftdruck bei 0°	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	33 1/2°	33 1/2°	33 1/2°
Luftwärme	— 2°	— 7°	— 7°
Dunstdruck	1 1/4°	0 1/4°	0 1/4°
Dunstfättigung	89 pCt.	93 pCt.	93 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 2	SO. 2
Wetter	beiter.	beiter.	beiter.

Breslau, 11. Jan. [Wasserstand.] D.-P. 4 M. 68 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Die Handlung von A. Gonschior, Weidenstraße Nr. 22, verkauft Specereiwaren, Cigarren, Wein, Liqueure im Einzelnen zu den billigsten Engrospreisen, und werden Händler, Gastwirthe und größere Conumenten darauf aufmerksam gemacht. [704]

Capitalien bis zu den höchsten Beträgen habe ich auf hiesige Grundstücke, ebenso auf ländliche Hypotheken zu sehr annehmbar soliden Bedingungen abzugeben. [1157]

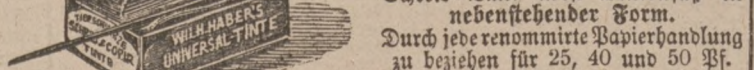
F. Silbermann's Hypotheken- und Lombard-Geschäft, Bischofsstr. 1.

Neue praktische Form.

Wilh. Haber's Universal-Tinte,

eine vorzüglich flüssige sofort schwarze Schreib-Tinte nebst Tintenfaß in nebenstehender Form.

Durch jede renommirte Papierhandlung zu beziehen für 25, 40 und 50 Pf. per Stück. [986]



Gestern verschied unser lang-jähriges Mitglied Herr

N. P. Nathan.

Wir werden ihm kein ehrendes Andenken bewahren. [494] Breslau, den 10. Januar 1875. Der Vorstand der Gesellschaft der Brüder.

Stadt-Theater.

Montag, den 11. Januar. Zum Benefiz für den Verfasser. Zum 14. Male: „Die sieben Mader“. Ein deutsches Märchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 14 Bildern von Gustav Karpeles. Musik von Carl Göhe.

Lobe-Theater.

Montag. Zum 3. Male. „Nabagas.“

Geschlechtskrankheiten, Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit. Auswärtige brieflich. [1081]

Dr. August Loewenstein, Albrechtsstraße 38.

Für Restaurateure.

Eine bedeutende Dampf-Brauerei von auswärtig sucht am hiesigen Plage einige größere Restaurants unter günstigen Bedingungen zu Abnehmern ihrer hochfeinen Lager-Biere. Offerten sub Chiffre A. 916 nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 31, entgegen. [1139]

Gesucht

zur Ausbeutung einiger Erfindungen für Baubeschläge wird ein **Associé**

mit Kapital, über dessen Höhe mündliche oder schriftliche Rücksprache zu nehmen wäre. Offerten unter Chiffre C. Nr. 993 befördert die Annoncen-Expedition Bernh. Gräter & Comp., Breslau, Riemersgasse 24. [1108]

Der 1. Stock Neumarkt Nr. 6, herrschaftliche Wohnung, per 10 Jähren zu vermieten. [388]

Eine sehr günstige und reelle Offerte bietet sich für einen gewandten Geschäftsmann durch die sofortige Verpachtung eines bestrenommirten Wein-, Colonial-, Tabak- u. Cigarren-Geschäftes mit Waaren-Beständen — in bester Lage eines höchst frequenten Ortes im Riesengebirge. Näheres hierüber sagt S.T. postlagernd Pilgramsdorf, Poststation. [126]

Th. Müller.

PIANOS

und **Harmoniums**

Breslau

Oblauer-Strasse 79.

(CAFÉ LABUSKE)

Schleifsteine.

Leistungsfähige Steinbruch-Besitzer oder Agenten, die im Stande sind, Posten von 10—20,000 in Kurzem zu liefern, belieben Ihre Adresse unter Chiffre R. 63 Exped. der Bresl. Annoncen-Zeitung zu übergeben. [111]

Eine 12—14 Pferde starke Locomobile,

im besten betriebsfähigen Zustande, ist wegen Aufstellung einer stärkeren stationären Dampfmaschine, pro Februar c. preiswürdig abzugeben. Bis dahin kann dieselbe täglich im Betriebe beschäftigt werden. Näheres durch (H 224) [962] Louis Fiedler, Kattowitz OS.

Geschäfts-Local.

Der größere Theil der vom Breslauer Kassen-Berein inne gehaltenen Localen ist zu vermieten. [342] Arnold W. Fränkel's Nachfolger.

Die Restauration

nebst Wohnung Behnnergasse Nr. 1 ist vom 1. Juli ab zu vermieten. [413]

Näheres Neue-Taschenstraße Nr. 30 in der Korfenfabrik.

Am Freiburger Bahnhofs.

Königlich **Niederländischer**

Circus Oscar Carré.

Montag den 11. Januar, Abends 7 Uhr:

Brillante Vorstellung.

U. A.: Die hohe Fahrhülle, geritten vom Director mit den arabischen Bollbluthengsten Ben Zarif u. Don Carlos. Vorführung der sechs Trakehner Napphengste durch den Director. Rembrandt, genannt das Feuerpferd, in Freiheit vorgeführt vom Director, wird u. A. auch die schwierigen Sprünge durch brennende Reifen ausführen. Die Musik-Marken, Barodie aus Robert der Teufel, von den beliebten Clowns Mr. Gebr. Price. Der englische Jockey auf ungestaltetem Pferde, dargestellt von Mr. August Krember. Mafische Stellungen auf zwei Pferden, ausgeführt von Mr. Neuz mit vier Kindern. Amazonen-Mandöver, geritten von 8 Damen. Auftreten der Damen Fr. Mathilde, Fr. Rosa etc. [1155]

Dinstag und folgende Tage täglich Abends 7 Uhr: Vorstellung mit variirendem Programm.

Billet-Verkauf Mittags von 11 bis 2 Uhr und Nachmittags von halb 5 Uhr ab ununterbrochen im Circus-Bureau.

Der Circus wird mittelst Dampfheizung erwärmt.

Oscar Carré, Director.

XII. Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach einjährigem günstigen Erfolge auch im Jahre 1875 und zwar

am 8., 9. und 10. Juni

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Programme und jede etwa gewünschte Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Deponomirath **Korn;** an denselben sind die Anmeldungen bis spätestens **ultimo März** zu richten.

Ver spätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. [1154] Breslau, den 2. Januar 1875.

Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

R. Seiffert. **W. Korn.**

Die **russische Caviar-Niederlage** von B. Persicaner in Myslowitz erhält wöchentlich frische Sendungen von Astrachaner Caviar und versendet gegen Nachnahme das Brutto-Pfund mit 42 1/2 Sgr. [1158]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.